

Die Kinder der Deutschschweizer und ihrer Sprache

Autor(en): **Freuler, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **16 (1932)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **20.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und doch etwas Neues aus Westen.

Aus demselben Lausanne, wo die Kreisdirektion auf einem gewissen Gebiete seit zwei Jahren nichts getan, kommt die Nachricht, daß das Bundesgericht in der Frage der Tessiner Sprachen-Verordnung etwas getan habe. Nach diesem decreto legislativo circa le insegne e le scritte destinate al pubblico vom 28. Herbstmonat 1931 müssen alle Ladenschilder, Aufschriften und dergl. italienisch abgefaßt sein (mit Ausnahme der deutschen Gemeinde Gurin). Eine Uebersetzung in andere Sprachen hätte nur in „höchstens halb (!) so großen Buchstaben“ beigelegt werden dürfen und auch das nur gegen eine „Kontrollgebühr“ von 2—30 Franken. Gegen dieses Dekret haben dann sechs Tessiner (ihrer vier aus dem Gasthofsgewerbe) den Rekurs an das Bundesgericht ergriffen, weil es der Bundesverfassung widerspreche, nach der die Landessprachen gleichberechtigt und die Gewerbefreiheit gewährleistet sei. Zwischen dieser Ansicht und der entgegengesetzten: daß die Kantone ihre sprachliche Eigenart auch auf Kosten jener Freiheiten schützen dürften, schlug die Mehrheit des Gerichtes den Mittelweg ein. Die Forderung des Tessins nach „Italienität“ aller Aufschriften wurde geschickt, der Rekurs dagegen insoweit gutgeheißen, als die kleinliche Bestimmung über die Größe der Buchstaben fallen gelassen und der Vorbehalt angebracht wurde, daß die „Kontrollgebühr“ lediglich den Gegenwert für die Prüfung der genauen Uebereinstimmung zwischen dem italienischen Wortlaut und der Uebersetzung bilden dürfe; der Höchstbetrag von 30 Fr. dürfe nur erhoben werden, wo eine solche Prüfung ungewöhnlich viele Kosten und Mühe (z. B. die Beziehung von Sachverständigen) erfordere.

Wir bleiben dabei: Grundsätzlich haben die Tessiner recht in ihrem Streben nach sprachlicher Reinhaltung ihres Landes — gerade das wollen wir ja auch für das unsere —; aber das sollte Sache des Geschmacks und der Gesinnung sein und nicht der Polizei. Etwas besser sieht die Sache jetzt doch aus, und der Rekurs hat doch etwas abgetragen.

Sprachlicher Heimatschutz im Engadin.

Die Schweizerischen Republikanischen Blätter schreiben am 19. 10. 29:

„**Graubünden.** Sehr zu unterstützen ist die Anregung der „Gazetta Ladina“, im Gebiete der beiden rätoromanischen Sprachen die Wirtschaftstavernen und Firmenschilder in der ortsüblichen Sprache anzubringen. Die Müstertaler, Engadiner, Oberhalbsteiner und Oberländer meinen offenbar in ihrer übertriebenen Freundlichkeit, sie müssen uns Schweizern zulieb von Müstair bis Tschamutt alles deutsch anschreiben. Sie täuschen sich. Es gibt solche unter uns, alle, die etwas auf Kultur geben, welche immer nur genießbar ist, wenn sie Erdgust hat, denen diese Anpassung, dieses Entgegenkommen, diese Preisgabe des Eigenen ganz und gar nicht paßt. Habt nur keine Angst, wir finden die Weinstube schon, auch wenn die Taverne romanisch ist, und wir wissen ganz wohl, daß wir in dem Laden, in dessen Schaufenster Schuhe ausgestellt sind, keine Salz bekommen und daß man beim Rasierer keinen Advokaten trifft, dem man seinen Prozeß übergeben könnte, immerhin aber doch eingeseift und, so weit eingeseift, auch naß gemacht wird. Wir werden uns also in euren Dörfern schon auskennen, wenn Ihr eure Würde wahrt und alles in der Sprache eurer Taler anschreibt. Das erst ist bündnerisch vornehm und

gediegen wie eure hübschen Häuser und die verstofflenen Erker dran, das ist Charakter. Das andere ist Feilträgerei.“

Wir ersuchen den Schriftleiter der Republikanischen Blätter höflich, sich an dieser Stelle zu äußern über die Frage der französischen und englischen Laden- und andern Schilder, wie sie in der deutschen Schweiz üblich sind, von unsern größten Städten bis ins kleinste Nest. Sieht er darin auch ein Zeichen „übertriebener Freundlichkeit“? Paßt ihm diese „Preisgabe des Eigenen“? Vermißt er an dieser „Kultur“ auch den Erdgust? Glaubt er, ein Amerikaner würde in eine Metzgerei laufen, wenn er Schuhe kaufen wollte, daß also am einen Ort Boucherie et Charcuterie und am andern American shoe-store stehen müßte? Wäre Gefahr, beim Haarchneider oder Rasierer den Rechtsanwalt zu treffen, wenn der eine nicht Coiffeur und der andere nicht Advokat hieße? Findet er das vornehm, gediegen, charaktervoll? — Ganz abgesehen von der Tatsache, daß das Deutsche immerhin eine Weltsprache ist, die die meisten fremden Besucher kennen, was man vom Romanischen nicht sagen kann.

Wir würden uns freuen, diese Republikanischen Blätter, mit denen wir bis jetzt nicht immer einig gingen, künftig zum Kampfgenossen zu haben.

Zur Schärfung des Sprachgefühls.

Aus einer Einsendung in der Zürichsee-Zeitung:

„Aus der Schule entlassen, wollten die Großeltern den Angeklagten ein Handwerk erlernen lassen.“

Was gibt es da zu lachen?

Ein ähnlicher Fehler aus der Zürcher Post (aus einem Bericht über die neue Wirtschaft im Tiergarten („Zoo-Restaurant“):

„Als reiner Zweckbau ist von allem überflüssigen Zierrat abgesehen worden.“

Dieser Schriftsteller hat — wohl im Streben nach Kürze und nach Vermeidung eines Nebensatzes — auch seinen Satz als reinen Zweckbau aufgefaßt und von aller sprachlichen Gewissenhaftigkeit abgesehen. Wie das, was er sagen wollte und nicht konnte, kurz und richtig zu sagen wäre, wäre vielleicht eine lehrreiche Frage. U. G.

Als ein Beispiel „zur Schärfung des Sprachgefühls“ hat ein Mitglied in der letzten Spalte der Nr. 3/4 (12. Zeile von unten) den Satz betrachtet: Es war die Umgangssprache der Kurgäste aus Deutschland und Holland, also der deutschen Hochsprache. Weil der Herr aber trotz aller Schärfe nicht herausfand, weshalb da der Wesfall stand, fragte er uns an, und wir müssen ganz einfach gestehen, daß der Verfasser aus Versehen (wohl unter dem Einfluß des vorausgehenden Wesfalls) so gesagt und der Schriftleiter es übersehen hat; es muß natürlich heißen: die deutsche Hochsprache. Wir bitten um Entschuldigung.

Die Kinder der Deutschschweizer und ihre Sprache.

Der Fall dürfte selten eintreffen, wo welsche Eltern, die in der deutschen Schweiz niedergelassen sind, mit ihren Kindern anders redeten als französisch. Von dieser Regel abzuweichen ist den Welschen schon deshalb unmöglich, weil die Umgangssprache aller Deutschschweizer nicht die deutsche Hochsprache ist, sondern ausschließlich „Schwizerdütsch“, also eine Sprache, die eine intelligente Französin schließlich verstehen lernt, aber selber nie zu sprechen vermag. „Gutes Deutsch“ („le bon allemand“) aber, dessen Anfangsgründe sie einst am Collège ihrer Heimat gelernt hat, bekommt sie in der deutschen Schweiz höchst selten

oder nie zu hören¹⁾. Damit ist ihr der Weg verwehrt, sich in der deutschen Sprache auszubilden und zu ihren Kindern von Anfang an in dieser Sprache zu reden. Uebrigens denkt auch kein Mensch daran, ihr ein so wider-natürliches Verhalten zuzumuten, selbst wenn sie geläufig hochdeutsch spräche.

Gerade umgekehrt verfährt die große Mehrzahl der im Welschland wohnenden Deutschschweizer. Sie machen es sich von Anfang an zur Regel, mit ihren Kindern nur französisch zu reden. Begreiflicher Weise ist es ein ganz anderes Französisch, als wie es welsche Eltern mit ihren Kindern sprechen. Indessen hat das nicht viel zu besagen, weil den Kindern die Fehler, welche sie von ihren Eltern übernehmen, in der Schule und auf der Gasse wieder ab-gewöhnt werden. Trotz alledem hatte ich immer das un-angenehme Gefühl, in diesem Verhalten so vieler meiner gleichsprachigen Landsleute stecke etwas Gefünsteltes, Er-zwungenes, der menschlichen Natur Widersprechendes. Ich fragte daher einst eine Zürcherin, warum sie ihre drei begabten Söhne nicht in ihrer Muttersprache oder, noch besser, in der deutschen Hochsprache auferzogen habe. Darauf antwortete mir die Dame: ihr Mann (ein reicher Waadtländer Patrizier) habe das anfänglich auch ge-wünscht, und sie hätte es auch gerne getan, weil es ja für die Söhne von großem Vorteil gewesen wäre, wenn sie spielend in der Kinderstube deutsch und französisch ge-lernt hätten. Aber sie könne nur Zürichdeutsch. Zu ihrer Zeit habe man zwar an den Zürcher Mädchenschulen auch „Zürichhochdeutsch“ gelernt, allein sie wisse aus langer und reicher Erfahrung, daß das etwas ganz anderes sei als das richtige Hochdeutsch, wie es von den Gebildeten außerhalb der deutschen Schweiz gesprochen werde. Für ihre Söhne aber wäre es völlig wertlos gewesen, ihnen ihren Kantöndialekt beizubringen, und ihr Gemahl habe von diesem Kauderwelsch auch nichts wissen wollen.

Gegen diese Gründe wußte ich nichts einzuwenden. Sie erklären und entschuldigen das sprachliche Verhalten der Deutschschweizer Eltern im Welschland. Die Schuld liegt an ihrer mangelnden Ausbildung in der deutschen Hochsprache²⁾.
Bernhard Freuler, Jferten.

Aus dem schweizerischen Idiotikon.

109. Heft. Verlag Huber & Cie., Frauenfeld.

Ein Einspänner ist nicht nur ein einspänniges Fuhrwerk, sondern auch ein unverheirateter Mensch, ein Eigenbrötler oder ein schwarzer Kaffee mit nur einem Gläschen Schnaps (Vuzerner Hinterland!); man kann auch zwei nehmen und hat dann einen Zweispänner, welches Wort aber auch ein zweischläfriges Bett bedeutet. Den Wadenspanner kann man bekommen beim Tanzen (Schaffhausen) und den Hosenspanner in der Schule (Ostschweiz); den Kulturfortschritt erkennt man aus der Erklärung: früher eine häufige Schulstrafe. Ein einspänniger Knecht war ein einfach berittener Bewaffneter ohne Rang, ein gemeiner Kriegsknecht; 1572 wird geklagt, daß ein solcher bei der Verteilung der Beute „nur ein nestel oder ein nestelglimpf“ bekomme, während die Herren die Hosenspanner nehmen. — Unspännig heißt unbändig, ungebärdig; man sagt es von Tieren und Menschen, ja sogar das Schnäuzchen eines Korporals konnte schon so sein; denn „das het gar nit welle graduse sto“ (Reinhart). — Beliebt ist das

¹⁾ Wie? Etwas viel gesagt! Et.

²⁾ Diese ist in den letzten zwanzig Jahren viel besser geworden! Das Beispiel zeigt aber gerade, wie nötig das war. Es gibt übrigens heute noch Hochschullehrer, die es für überflüssig halten! Et.

Bild von dem großen Maul, in dem ein zwei-, vier- oder achtpänniger Wagen hätte wenden können („und denn no chlöpfe“). — Wer mit einem Menschen einen Streit, einen Span hat, der ist in Spannung mit ihm. Für unser Sprachgefühl hat sich aber das Wort völlig gelöst von diesem Begriff. Früher konnte auch der Gegenstand eines Streitens Span heißen, besonders eine umstrittene Vertlichkeit; „auf Spa und Stoß gu“ heißt daher in Glarus: einen gerichtlichen Augenschein vornehmen. Vom Landvogt von Grüningen wird 1572 berichtet, er habe es wohl verstanden, große Kostenrechnungen „aufzutreiben“, „wann er etwann uff die spänn ryte“. Besondere Arten waren natürlich der Erb-, der Ehe-, der Müli-, der Marchen- und der Salzspan. Ein ganz anderer Span, der aber meistens G'spane heißt, ist der mit einem andern Zusammengespannte oder Zusammenspannende, d. h. der Genosse, Gefährte, Kamerad. „Der Griech Achilles hat ein gspan (Patroklos), den er unseglieh lieb hat ghan“ heißt es in einem Solothurner Spiel von 1598 („ein lustiges Spil oder Tragedi“!). Auch der oder die Liebste kann so heißen: „De G'spane suecht-me mit dem Herz und nid mit den Duge“ (v. Tavel). Vielleicht hat aber dieses Wort mit spannen gar nichts zu tun, sondern stammt von Span = Saugwarze (bei Mensch und Tier), so daß ein Gespan ursprünglich ein Milchgeschwister wäre.

Ein Spanier wird immer noch etwa Spaniol genannt. Eine scherzhafte Ableitung von spannen war es, wenn in Basel der enge Frauenrock, wie er um 1914 Mode war, Spaniöle genannt wurde. Bei den Beispielen zu den ältern Ableitungen von Spanien (spanisch, spangisch, spanisiert, spanolisiert) wird man ständig an das Zeitalter Jürg Jenatschs erinnert. Bezeichnend ist auch, daß eine Reihe von Folterwerkzeugen spanisch heißen; es gibt einen spanischen Mantel, einen spanischen Bock und spanisches Lauen, ausspähen stammt aus der Gaunersprache und ist daher im Matternenglisch heimisch. Knaben spanifle nach Haselnüssen, auch nach Heimisbacher Meitscheni (Gfeller).

Ein nützliches Tier und trotzdem ein Gegenstand abergläubischer Furcht ist bekanntlich die Spinne, d'Spinn oder Spinn-(Spill-)Mugge. In den Berichten von Hexenprozessen kommt sie nicht selten vor. Eine Hexe war 1631 in Saanen angeklagt, sie habe ihrem Mann „in einer Suppen ein Spinn zu äffen gäben“. Doch schützt die Spinne auch vor allerlei Bösem, und „wer Spinnen über die Hände laufen läßt, hat wenig mit bösen Geistern zu tun“. Spinnweben (Spinnwübbber) gelten als Wahrzeichen, daß es da „nid unghurig sigi“ (Bern). Auch als Wetterzeichen dient das Tierchen; in Chur sollen die Stadtschüler am Abend vor der „Maienäschfahrt“ der katholischen Hofschüler etwa Spinnen töten, damit das Wetter schlecht werde (Szadrowsky). In das Glend der Heimarbeit der guten alten Zeit hinein leuchten einige Beispiele für das Tätigkeitswort spinnen. 1693 wird im Knonaueramt geklagt, die Schule leide u. a. sehr darunter, daß die Kinder „umb das Brot spinne“ müßten. Ein Urner Spruch heißt: „Helf-der Gott i's ewig Lebe, dann mueßt weder spinne noch webe“. Auf Selbstgesponnenes darf man stolz sein: „Selbergspunne, selbergmacht ist di hübschist Puretracht“. Wer nach dem Feierabendläuten spinnt, spinnt sich ein Leichenhemde. Die Bedeutung wird dann übertragen zu „eis us em andere usepinne“, logisch entwickeln, ableiten, folgern, ersinnen, ausdenken, und von da ist es nicht mehr gar weit zu: verträumt sinnieren, spintifizieren, Gedanken an Vergangenheit und Zukunft nachhängen, und das führt leicht ins Phantasieren,